

Mitteilung an die Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 25.05.2023

An 002 – Büro des Rates, Stadtbezirksmanagement Dornberg z. H. Herr Kokemor

Das Amt für Verkehr teilt zu der Einwohnerfrage

„Ist die Radwegführung nach dem Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm (FR Stadtauswärts) auf den Seitenstreifen (Standstreifen) rechtlich zulässig?“

1. Zusatzfrage:

„Ist die Radwegführung im Bereich Wertherstraße/Babenhauser Str. (FR Stadteinwärts) auf den Seitenstreifen (Standstreifen) rechtlich zulässig?“

2. Zusatzfrage:

„Warum sind die oben genannten Bereiche nicht bereits zu Beginn als Radwege bzw. als kombinierter Fuß- & Radwege beschildert?“

mit:

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift § 2 Abs. 4 Satz 5 StVO haben Radfahrer das Recht, den rechten Seitenstreifen zu benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind. Eine Benutzungspflicht besteht dagegen nicht.

Ein Seitenstreifen kann nicht mit Radfahrpiktogrammen gekennzeichnet werden, da diese nur auf der Fahrbahn markiert werden dürfen. Der Seitenstreifen ist kein Bestandteil der Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 StVO).

An der Wertherstraße nach dem Kreisverkehr Zehlendorfer Damm in Fahrtrichtung stadtauswärts führt neben der Fahrbahn ein **Gehweg** mit dem Zusatz „**Radfahrer frei**“. Radfahrer dürfen den Gehweg nutzen, sie müssen allerdings auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Den Radfahrern steht es in diesem Falle frei, ob der Seitenstreifen der Fahrbahn genutzt wird oder der Gehweg mit „Radfahrer frei“. In der Praxis stellt es sich oft so dar, dass vor allem Kinder und ihre Begleiter sowie Radfahrende, die sich auf dem Seitenstreifen unsicher fühlen, den Gehweg mit „Radfahrer frei“ nutzen. Wo bei Rennradfahrer und E-Bike bzw. Pedelec-Fahrer in entsprechend höherem Tempo den Seitenstreifen befahren. Wenn ein Radweg vorhanden wäre, würde die Radwegebenutzungspflicht gelten und der Seitenstreifen dürfte nicht mehr von Radfahrern genutzt werden.

Auch an der Wertherstraße ab der Einmündung Babenhauser Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts existiert auf der linken Straßenseite neben der Fahrbahn ebenfalls ein Gehweg mit „Radfahrer frei“, der in beide Fahrtrichtungen genutzt werden darf. Radfahrer, die aus Werther kommend stadteinwärts fahren, nutzen hier oft den Seitenstreifen, da sie sonst die Fahrbahn queren müssten. An der Kreuzung Wertherstraße / Twellbachtal können Radfahrer über die Lichtsignalanlage den Gehweg „Radfahrer frei“ erreichen.

Die Gehwege sind entsprechend mit dem VZ 239 und dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert. Im Rahmen der Ortsbesichtigung ist aufgefallen, dass am Kreisverkehr Zehlendorfer Damm und am Beginn des Gehweges mit „Radfahrer frei“ an der Babenhauser Straße die entsprechende Beschilderung fehlt. Die fehlende Beschilderung wird durch den Bauhof zeitnah wieder angebracht, eine Schadensmeldung wurde am 18.04.2023 erstellt.

i.A.

Lewald